

unserer Volksernährung.

Der Reichskanzler hatte, wie wir melden, Vertreter aller Fraktionen des Abgeordnetenhauses zu einer Besprechung über Fragen der Volksernährung eingeladen. Man stimmte dem Reichskanzler darin zu, daß energische Schritte getan werden müssen, um solche notwendigen Nahrungsmittel, deren Menge gegenüber dem Friedenszustand erheblich zurückgegangen ist, allen in möglichst gleichem Maße zugänglich zu machen. Auch bei den Kartoffeln, die in überreicher Menge geerntet wurden, erkannte man an, daß weitere Maßregeln zur Regelung der Marktverhältnisse ergriffen werden müssen, da die bisherigen nicht genügt hätten.

Alle Anwesenden waren darin einig, daß wir mit ausreichenden Vorräten für die Ernährung des deutschen Volkes versehen sind, daß es aber darauf ankommt, einer unsozialen Verteilung entgegenzuwirken und die Preise auf einer Höhe zu halten, die zwar der durch den Krieg hervorgerufenen Erschwerung der Produktion entspricht, aber auch eine ungegerechtfertigte Ueberbürdung der Bevölkerung vermeidet. Es wurde der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß die bevorstehenden vom Reichskanzler in ihren Grundzügen mitgeteilten Bestimmungen dieses Ziel erreichen werden.

wb. Berlin, 27. Oktober. (Drahtbericht.) Amlich. Der Beirat der Reichsprüfungsstelle für die Lebensmittelpreise trat gestern nachmittag in seinem Ausschuss für

Kolonials und Teigwaren

zu einer Sitzung unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Lusenstj zusammen. Zur möglichsten Vermeidung einer wesentlichen Steigerung der Kaffeepreise und zur Sicherung der Lieferungsregelung nach allen Teilen Deutschlands wurde die Gründung eines Einkaufssyndikats für Kaffee allgemein gewünscht. Für Tee wurde jedes Eingreifen für überflüssig erachtet, da ausreichende Vorräte vorhanden sind. Von einigen Seiten wurde eine Verbrauchsregelung für Kakao gewünscht. Für alle drei Warengruppen wurden Bestandsaufnahmen angeregt. Für Teigwaren, Grieß und Roggenkaffee wurde die in die Wege geleitete Regelung, insbesondere die Preisgestaltung, mit Genugtuung begrüßt.

wb. Berlin, 27. Oktober. (Drahtbericht.) In der Presse fand ein Artikel der „Frankf. Volksstimme“ Verbreitung, in dem gesagt wird, es habe der preussische Landwirtschaftsminister das im Interesse der Stadt Frankfurt a. M. von einem Kreise erlassene Ausfuhrverbot für

Kartoffeln

aufgehoben, weil die Landwirte und Händler, die einen höheren Preis erzielen wollten, beim Landwirtschaftsminister darum nachgesucht hätten. Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Der Landwirtschaftsminister erließ eine solche Anordnung nicht. Weil die an sich gesetzlich unzulässigen Ausfuhrverbote einzelner Kreise usw. zu den schwersten Unzulänglichkeiten für die Verbraucher, insbesondere einzelner großer Städte, führten, sind sie allgemein aufgehoben worden, und zwar von der zuständigen Behörde. Durch die Ausdehnung der Bundesratsverordnung vom 9. Oktober auch auf geringere Anbauflächen wird den Gemeinden im Westen die Möglichkeit gegeben, ihren Kartoffelbedarf auch in der Nähe zu decken. Auch ist die allgemeine Beschränkung der Preise für Speisekartoffeln zu erwarten.